



## Beschluss Nr.: KAT-2-50/2012

der Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Der Teltow" - KAT - der Region TKS

in ihrer Sitzung am 06.06.2012

Beschlussfassung: öffentlich

Beratung: öffentlich

Amtl. Bekanntmachung: Nein

### Beschluss:

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ der Stadt Teltow, der Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf (KAT), bekräftigt ihre Beschlüsse vom 26. Mai 2010 und 07. September 2005, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, die Stammbahn und den Ringschluss der S-Bahn von Teltow über Stahnsdorf, Südwestfriedhof (Friedhofsbahn) nach Wannsee in die Planung für den Schienenpersonennahverkehr des Landes aufzunehmen.

Bemerkung: Aufgrund § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) war kein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesenheit: 20 von 24 Abstimmberechtigten

Einstimmig / **mit Stimmenmehrheit**

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

### Finanzielle Auswirkungen :

<input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> Nein	Haushaltsjahr:
--------------------------	---------------------------------------	----------------

  
Bürgermeister



Stahnsdorf, 07. Juni 2012

sachlich richtig:

### Verteiler:

Original – KAT - KSD

Gemeinde Kleinmachnow

Stadt Teltow

Gemeinde Stahnsdorf - KSD

→  Bürgermeister,  FB Finanzen,  FB Hauptverwaltung,  FB Soziales



## Vorlage zur Beschlussfassung - KAT

für das Gremium:

**Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Der Teltow" - KAT - der Region TKS**

<b>Beschlussfassung:</b>	öffentlich
<b>Beratung:</b>	öffentlich
<b>Aussprache:</b>	mit
<b>amtl. Bekanntmachung:</b>	Nein

**Freigabedatum:**

16. Mai 2012

**Drucksachen - Nr. KAT-B-12/004**

**Beratungsfolge:**

Termin	Gremium	Beratungs- ergebnis
06.06.2012	Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Der Teltow" - KAT - der Region TKS	18/1/1

### Betreff

**Beschlussbestätigung - Aufnahme der Stammbahn und des S-Bahn-Ringschlusses Teltow-Wannsee in den Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr des Landes sowie Aufnahme der Stammbahn und des Ringschlusses der S-Bahn von Teltow über Stahnsdorf, Südwestfriedhof (Friedhofsbahn) nach Wannsee in die Planung für den Schienenpersonennahverkehr des Landes -**

### Beschlussvorschlag

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ der Stadt Teltow, der Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf (KAT), bekräftigt ihre Beschlüsse vom 26. Mai 2010 und 07. September 2005, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, die Stammbahn und den Ringschluss der S-Bahn von Teltow über Stahnsdorf, Südwestfriedhof (Friedhofsbahn) nach Wannsee in die Planung für den Schienenpersonennahverkehr des Landes aufzunehmen.

**Problembeschreibung/Begründung: zur DS Nr. KAT-B-12/004**

Die Region Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf zählt heute <sup>7</sup>55.000 Einwohner und wäre fusioniert die fünftgrößte Stadt Brandenburgs. In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Einwohnerzahl um mehr als 20.000 Menschen erhöht. Die drei Kommunen sind in ihrer Struktur typische suburbane Umlandgemeinden. Das Gros der Berufs- und Freizeitpendler orientiert nach Berlin, die zweitstärkste Gruppe nach Potsdam. Auch der Binnenverkehr hat kontinuierlich zugenommen.

Das Angebot des Öffentlichen Verkehrs hat nicht mit der Einwohnerentwicklung Schritt gehalten, im Gegenteil. Seit 1990 ist lediglich die S 25 von Lichterfelde Süd nach Teltow Stadt verlängert worden. Der Ausbauzustand des schienengebundenen Nahverkehrs hat bis heute noch nicht den Stand vor Krieg und Teilung erreicht: Bis 1961 verfügte die Region über die S-Bahn-Haltepunkte Dreilinden und Stahnsdorf Südwestkirchhof an der Friedhofsbahn, den S-Bahn-Haltepunkt Düppel Kleinmachnow an der Stammbahn sowie die von Lichterfelde geführte Straßenbahn 96 über die Ortslagen von Teltow und Stahnsdorf zur Schleuse Kleinmachnow.

Mit Blick auf den enormen Zuwachs von Kraftfahrzeugen, die damit verbundenen CO<sub>2</sub>Immissionen sowie die heute bestehenden Verkehrsströme bedarf es geeigneter Alternativen zum motorisierten Individualverkehr. Nur bei qualifizierten Angeboten durch Schiene oder Bus kann die Empfehlung ausgesprochen werden, das eigene Kraftfahrzeug stehen zu lassen. Mit einem integrierten Verkehrskonzept können die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen abgewogen und erforderliche Schritte definiert werden. Als Prämissen sollten der klare Vorrang für den Öffentlichen Verkehr, der Ausbau der kundenorientierten Angebote (Schüler, Pendler, Senioren), die Definition von regionalen Klimazielen im Verkehr und durch CO<sub>2</sub>-Minderung, die Berücksichtigung der stetig steigenden Energiekosten in der Verkehrsplanung sowie die Bewahrung der heimischen Siedlungs- und Kulturlandschaft gelten.

Das Land Brandenburg bleibt aufgefordert, seine Verantwortung bei der Verkehrsplanung gerecht zu werden. Gerade im Nahbereich einer Metropole bedarf es moderner Transportkonzepte, um die Fehler der Verkehrspolitik rund um andere Großstädte nicht zu wiederholen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark wiederum ist aufgefordert, den spezifischen Anforderungen eines guten Viertels seiner Bewohnerinnen und Bewohner Rechnung zu tragen.

**siehe auch Beschluss / Beschlussvorschlag:** (bei Bedarf auszufüllen und zutreffendes unterstreichen)

Nr.	vom	Betreff / Kurzbezeichnung / Thema
007/2010	26.05.2010	Aufnahme der Stammbahn und des Ringschlusses ...
005/24/2005	07.09.2012	Aufnahme der Stammbahn und des Ringschlusses ...

**Finanzielle Auswirkungen :**

<input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> Nein	Haushaltsjahr:
--------------------------	---------------------------------------	----------------

  
Michael Grunwaldt

Vorsitzender der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ - KAT

\_\_\_\_\_  
Antragsteller/in / zust. Fachbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Kämmerin / FBL Finanzen

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



DS-Nr. 007/2010

Beschlussvorlage

Antrag

öffentlich

nichtöffentlich

Datum: 06.05.2010

Einreicher: Zeitweilige Arbeitsgruppe der KAT „ÖPNV“

Eingang SVV-Büro Teltow am: 06.05.2010

**Verfahrensvermerk:**

Genehmigung

Anzeige

Ankündigung

Veröffentlichung

Bekanntmachung

Auslage

**Beratungsfolge**

Empfehlung  
DS-Nr.

**Sitzung**

geplant

Endtermin

KAT

007/2010

26.05.2010

26.05.2010

**Aufnahme der Stammbahn und des Ringschlusses der S-Bahn von Teltow über Stahnsdorf, Südwestfriedhof, (Friedhofsbahn) nach Wannsee in die Planung für den Schienenpersonennahverkehr des Landes-**

**Beschlussvorschlag:**

Die KAT möge beschließen:

**„Die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ der Stadt Teltow, der Gemeinden Kleinmachnow und Stahnsdorf“ (KAT), bekräftigt ihren Beschluss vom 07. September 2005, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, die Stammbahn und den Ringschluss der S-Bahn von Teltow über Stahnsdorf, Südwestfriedhof, (Friedhofsbahn) nach Wannsee in die Planung für den Schienenpersonennahverkehr des Landes aufzunehmen.“**

*Michael Grunwaldt*

Michael Grunwaldt  
Leiter der zeitweiligen Arbeitsgruppe „ÖPNV“  
der KAT

**Beratungsergebnis:**

Gremium: KAT

Sitzung am: 26.05.2010

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

Enthaltung

lt. Beschluss

abw. Beschluss

x

20

0

2

x

Leiter der Sitzung: Vors. der Mitgliederversammlung, Dr. Jens Klocksins

Endunterschrift:

Teltow, den 27.05.2010

Beschluss-Nr.:  
02/42/2010

*Jens Klocksins*  
Dr. Jens Klocksins  
Stellv. KAT-Vorsitzender



## Beschluss- Nr. 005/24/2005

der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ (KAT) in ihrer Sitzung am 07.09.2005

Anwesenheit: 24 von 24 Stimmberechtigten

Beratung: öffentlich / nichtöffentlich

### Beschluss

Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Der Teltow“ hat in ihrer Sitzung am 07.09.2005

1. beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, in den noch in diesem Jahr aufzustellenden Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr des Landes, die Stammbahn und den Ringschluss der S-Bahn von Teltow über Stahnsdorf-Südwestkirchhof (Friedhofsbahn) nach Wannsee aufzunehmen. Damit würde dem wachsenden Verkehrsaufkommen in der Region Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf Rechnung getragen und hinsichtlich Stammbahn und Friedhofsbahn – der Ausbauzustand vor Krieg und Teilung wiederhergestellt.
2. die Empfehlung an die Mitgliedskommunen der KAT, gleich lautende Beschlüsse zu fassen, beschlossen.

Bemerkung: Aufgrund § 28 der Gemeindeordnung (GO) war kein Mitglied der KAT von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig / mit Stimmenmehrheit

Ja-Stimmen: 14

Nein- Stimmen: 5

davon 0 Klm. 4 Stdf. 1 Tlt.

Enthaltungen: 5

### Finanzielle Auswirkungen :

<input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> Nein	Haushaltsjahr:
--------------------------	---------------------------------------	----------------

  
 Bürgermeister

08.09.2005  
Datum



Verteiler:

KAT – KSD

Gemeinde Kleinmachnow

Gemeinde Stahnsdorf – KSD

Stadt Teltow

→ Bauverwaltung, Finanzverwaltung, Hauptamt